



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundeskanzlei BK
Digitale Transformation und IKT-Lenkung DTI

14.09.2026

Hilfsmittel zur Veröffentlichung von Open-Source-Software

Version 2.0-26f49ee

Inhaltsverzeichnis

1. Worum geht es?	2
2. Wer ist verantwortlich?	2
3. Welche Hilfsmittel stehen zur Verfügung?	2
4. Weitere Informationen	3

Die Bundesbehörden sind verpflichtet, den Quellcode von Software offenzulegen, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben entwickeln oder entwickeln lassen. Sie müssen allen erlauben, die Software ohne Lizenzgebühren zu nutzen, weiterzuentwickeln und zu verbreiten. Diese Pflicht ergibt sich aus Artikel 9 des Bundesgesetzes über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben (EMBAG). Die Verantwortung für die Umsetzung liegt bei den einzelnen Behörden. Die Bundeskanzlei stellt geeignete Hilfsmittel bereit, um die Bundesbehörden bei der Erfüllung dieser Pflicht zu unterstützen.

1. Worum geht es?

Bei der Veröffentlichung von Open-Source-Software sind Fragen zu Recht, Lizenzen, Sicherheit, Organisation und Kosten zu klären. Je nach Anwendungsfall bestehen Varianten und Einschränkungen. Der für die Umsetzung der gesetzlichen Vorgabe erforderliche Wissensstand ist innerhalb der Bundesverwaltung je nach Erfahrung unterschiedlich. Aus diesem Grund hat die Bundeskanzlei Hilfsmittel und Checklisten erarbeitet, die Unterstützung und Orientierung bei der Entscheidungsfindung bieten.

2. Wer ist verantwortlich?

Die Verantwortung für die Umsetzung liegt bei den einzelnen Behörden. Die Bundeskanzlei stellt geeignete Hilfsmittel bereit, um die Bundesbehörden dabei zu unterstützen.

3. Welche Hilfsmittel stehen zur Verfügung?

Die folgenden Hilfsmittel stehen in Form von Leitlinien, Anleitungen, Checklisten, Merkblättern und FAQ zur Verfügung:

[Em002 Strategische Leitlinien für Open-Source-Software in der Bundesverwaltung](#) (05.05.2026)

[Em002-1 Praxisleitfaden für Open-Source-Software in der Bundesverwaltung](#) (05.05.2026)

[Em002-2 Anleitung zur Veröffentlichung von OSS](#) (05.05.2026)

[Em002-2.1 Checkliste OSS-Vorabklärung](#) (05.05.2026)

[Em002-2.2 Checkliste OSS-Analyse und -Vorbereitung](#) (05.05.2026)

[Em002-2.3 Checkliste OSS-Freigabe und -Veröffentlichung](#) (05.05.2026)

[Em002-3 Leitfaden OSS-Lizenzierung](#) (05.05.2026)

[Em002-4 Leitfaden OSS-Community](#) (05.05.2026)

[Em002-4.1 Checkliste OSS-Community](#) (05.05.2026)

[Em002-5 Merkblatt EMBAG und OSS](#) (06.05.2026)

[Em002-6 FAQ zu OSS und Art. 9 EMBAG](#) (05.05.2026)

[Em002-7 Leitfaden OSS: Anwendung von Artikel 9 des Bundesgesetzes über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben \(EMBAG\)](#) (05.05.2026)

[Merkblatt KBB Beschaffung Software Artikel 9 EMBAG](#) (PDF, 177 kB, 13.08.2025) nur auf Deutsch, Französisch und Italienisch verfügbar

4. Weitere Informationen

[Bundesgesetz über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben EMBAG](#)
nur auf Deutsch verfügbar

[OSS-Katalog](#)